

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **26 (1881)**

Heft 9

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 9.

Erscheint jeden Samstag.

26. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfening.)
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Göttinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zur Lehrswesternfrage. — Zur vergleichenden Erdkunde. III. — Schweiz. Aus dem Aargau. — Nachrichten. — Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. —

Zur Lehrswesternfrage.

Wir tragen heute noch einige Kundgebungen der Presse in dieser Sache nach. Da die nationalrätliche Kommission sich durch eine Revision der Statuten der Lehrswestern blenden ließ, so erheben die „Basler Nachrichten“ die Frage nach dem Geist, in welchem diese Schwestern die schweizerische Jugend unterrichten werden. Dieses Blatt sagt: „Auf diese Frage aber gibt der Katholizismus unserer Tage stündlich Antwort; man braucht nur hineinzugreifen in die reiche Fülle der Belehrungen, die wir darüber von autorisirtester Seite ohne Unterlaß zu hören bekommen, um ein für alle Mal von allen Anwandlungen der Schwäche geheilt zu werden. Wie lange ist es her, seitdem der gemäßigte Freiburger Abgeordnete Jaquet im Nationalrate den Ausschluß der Protestanten aus den katholischen Friedhöfen als eine Forderung der Gewissensfreiheit bezeichnet hat? Hat nicht erst vor wenigen Wochen der Lehrer der Religion an der st. gallischen *Kantonsschule* in seiner Schrift über die Vernünftigkeit des Glaubens den Satz aufgestellt, daß der Protestantismus seine Verbreitung nur der Habsucht der damaligen Fürsten verdanke; daß diese „Sekte“ sich jetzt nicht mehr verbreite, während das *Christentum* immer neuen Boden gewinne; daß es überhaupt für jeden vernünftigen Menschen nur eine Alternative gebe: entweder Nihilist oder Katholik? Sind nicht vor kaum zwei Monaten noch unter den Augen der Walliser Behörden die friedlichen Bewohner der dortigen Täler mit Flugschriften geradezu überschwemmt worden, in welchen die Reformatoren Wüstlinge, Trunkenbolde und Säue genannt und der Protestantismus als eine Religion denunziert wird, entstanden im Schmutze der niedrigsten Leidenschaften, dessen Wiege auf einem Meere von Kot und Blut daherschwimme?

Doch lassen wir den Wust; es ist nun heute einmal guter Ton, die Augen vor allen diesen Erscheinungen zu schließen und diejenigen als beschränkte Köpfe zu belächeln, die denselben auch nur das geringste Gewicht

beilegen. Und unser Unglück will es, daß sich von dieser Strömung nachgerade selbst Solche hinreißen lassen, deren edle Freisinnigkeit und klarer Blick sonst über allen Zweifel erhaben sind. Sie rufen den konfessionellen Frieden an! Auch wir sind durchdrungen von dem Bedürfnisse des konfessionellen Friedens; allein wir erblicken in der Ausbreitung der Lehrswestern und in deren Duldung Seitens der Eidgenossenschaft kein Pfand des Friedens, sondern eine Saat der Zwietracht und des Fanatismus, welche nach den unabänderlichen Gesetzen der Natur dereinst aufgehen wird und muß.

Um die Jesuiten aus der Schweiz zu vertreiben, bedurfte es eines blutigen Bruderkrieges; um die Lehrswestern einzulassen — einer Statutenrevision!“

Das „Oltner Tagblatt“ läßt sich folgendermaßen vernehmen: „Die Lehrswestern sind ein Orden. Als Orden stehen sie auf dem Boden und im Dienste der Konfession. Nicht der Unterricht und nicht die Erziehung als solche ist ihr Zweck; ihr höchster und eigentlicher Zweck ist die Konfession, die Größe und Macht der „heiligen Kirche“. Das ist so und wird so bleiben; für diesen Zweck und in diesem Dienste arbeiten und wirken sie, und mögen die Statuten noch so oft revidirt und geändert werden: die Sache, das Wirken für die „heilige Kirche“ wird bleiben, wie es ist.

Die Anträge der nationalrätlichen Kommission verraten eine ungemaine Schwäche und Kurzsichtigkeit und sind darauf berechnet, mit dem Buchstaben der Bundesverfassung den Geist derselben todtzuschlagen. Und wenn die Bundesversammlung ihren Entscheid diesen Anträgen gemäß fassen sollte, so würde derselbe im freisinnigen Schweizervolke einen Stachel zurücklassen und es früher oder später schweren Kämpfen entgegenführen. *Anno 1847 hat man die Jesuiten in der Soutane aus dem Lande vertrieben, jetzt will man den „Jesuitismus in Unterröcken“ von Bundeswegen mit Brief und Paß versehen, im Lande herum seinen Geist in die Herzen der katholischen Jugend einzusenken: Das ist die Konsequenz der Kommissionalanträge.*

Zur Lehrschwesternfrage ist der Bundesversammlung ein neues wichtiges Aktenstück zugegangen: Die Eingabe einiger Liberalen aus dem Kanton Zug. Darin wird unter Berufung auf Tatsachen die Wirksamkeit der Angehörigen religiöser Orden in den Schulen des Kantons Zug geschildert und der Beweis zu leisten versucht, daß die zugerische Volksschule tatsächlich nicht mehr unter staatlicher, sondern — entgegen dem Art. 27 der Bundesverfassung — unter kirchlicher Leitung steht. Von den 82 im Kanton Zug an den öffentlichen Primarschulen wirkenden Lehrkräften gehörte 1879 die Mehrzahl, 48, dem geistlichen Stande an!

Eine fernere Eingabe in der nämlichen Frage ist eingelangt und unterzeichnet: Namens einer Delegiertenversammlung der liberalen Partei des Kantons Luzern; Namens der vier bernischen Regierungsstatthalter im katholischen Jura; Namens des liberal-radikalen Komites des Kantons Freiburg (20 Unterschriften) und des freiburgischen Kunst- und Gewerbevereins, sowie des Zentralkomites des liberalen Vereins Solothurn (13 Unterschriften), der liberalen Katholiken des Birsecks, Baselland (3 Unterschriften), ferner von 8 Katholiken St. Gallens, zirka 70 Katholiken (vielfach Altkatholiken) des Kantons Aargau.“

Dem „Handels-Courier“ geht hierüber aus Luzern folgende Korrespondenz zu: „Unsere ultramontanen Koryphäen trugen in der famosen Lehrschwestern-Angelegenheit schon seit Wochen, lange bevor die nationalrätliche Kommission nur zusammengetreten war, eine merkwürdige Siegeszuversicht zur Schau und renommirten damit wie rämpelnde Korpsburschen in den Bierhäusern und Cafés hiesiger Stadt herum. Namentlich rühmten sie, daß sie der Person des Präsidenten der Kommission, des Herrn Nationalrates Karrer, vollständig sicher seien.

Wir müssen gestehen, die Ultramontanen kannten ihre Leute besser, als wir geahnt hatten. Sie spekulirten auf die nicht entschuldbare Gutmütigkeit unserer liberalen protestantischen Miteidgenossen, und sie haben wieder einmal gut, d. h. mit Erfolg spekulirt. Es scheint, die Geschichte mit ihren Lehren existirt für gewisse Staatsmänner im schweizerischen Vaterlande gar nicht und die Jahre 1864 mit seinem Syllabus und 1870 mit seiner Dogmatisirung der persönlichen Unfehlbarkeit des römischen Pontifex seien an diesen Menschen spurlos vorübergegangen, ohne in ihrem Gedächtniß auch nur einen Rest von Erinnerung zurückzulassen. Wenn noch ein Körnlein von Erinnerung an diese Ereignisse zurückgeblieben wäre, so wären die Herren doch nicht auf den Leim gegangen, die Statuten der Lehrschwestern seien seit Anhängigmachung des Rekurses abgeändert worden und die Lehrschwestern seien nun bereit, sich allen Anordnungen der Staatsbehörden zu unterziehen. Mit solchem Köder kann man nur Gimpel oder Sempel fangen.

Wer von dem Wesen eines katholischen Ordens nur einen schwachen Begriff hat, muß wissen, daß die Ordensperson, die das Gelübde einmal abgelegt hat, den Ordens-

obern unbedingten Gehorsam leisten muß. Der Hauptzweck aller Orden ist aber nicht Volksbildung und nicht Erziehung — sondern Erhaltung und Ausbreitung der katholischen Glaubenslehre. Die Orden sind alle ihrem Wesen nach aggressiv, sie müssen Proselyten machen, wo sie können, sonst haben sie keinen Zweck und in den Augen der katholischen Hierarchie keine Berechtigung mehr, zu existiren. Wenn die Herren Lachat und Duret, diese dunklen Ehrenmänner, erklären, es seien für die Lehrschwestern neue Statuten genehmigt worden, die es ihnen ermöglichen, in allen Fällen den Verfügungen der Staatsgewalt sich zu unterziehen, so ist das eitles Geflücker. Im Kanton Luzern, wie in allen katholischen Kantonen, sind die obersten Staatsbehörden (die Erziehungsräte) Pfaffen oder solche Laien, die noch römischer sind als der Papst (z. B. in Luzern Herr Regierungsrat und Ständerat Vincenz Fischer), so daß von vornherein ein Konflikt zwischen den Lehrschwestern und diesen Staatsbehörden gar nicht möglich ist, ganz abgesehen davon, daß keine Krähe der andern die Augen aushackt.

Die Dogmatisirung der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes im Heumonat 1870 hat die bisherige römische Kirche unbedingt dem Jesuitismus überliefert und alle dormaligen Bischöfe und Lenker von klösterlichen Orden sind nichts als Kreaturen in den Händen der Jesuiten. Wer die jesuitische Lehre von der *reservatio mentalis* nur von ferne kennt, der weiß, was von den Versprechungen einzelner Ordenspersonen oder Ordensobern zu halten ist.

Es ist nun wirklich drollig, wie man im Art. 51 der Bundesverfassung ein grimmiges Gesicht schneidet, die Jesuiten als eine Giftpflanze zum Lande hinausschmeißt, ihren untergeordneten Werkzeugen aber die Volksschule wehrlos überliefert und dabei noch meint, was Gescheitertes man getan habe. Wir sagen einfach, da hört nicht nur alle Gemütlichkeit, sondern sogar der gesunde Menschenverstand auf.

Keinen Kreuzer gebe ich um die staatliche Aufsicht, wenn die Lehrschwestern dozieren, der Ortspfarrer Inspektor ist und Herr Chorherr Schmid in Luzern mit Herrn Fischer und Brandstetter die staatliche Oberaufsicht führt.

Wenn die Herren Bundesväter auf dieser Bahn bergabgehen, wäre es besser, wenigstens ehrlicher, die Art. 27 und 51 sofort aus der Bundesverfassung auszustreichen. Der Hohn der Ultramontanen würde dann vielleicht etwas gemildert. Uns nimmt nur Wunder, ob das Kommissionsmitglied, der freisinnige Herr Leo Weber, auch etwas gedacht, als er zu diesem Vorschlag mitstimmte? Wir wollen zu seiner Ehre annehmen, er sei momentan geistesabwesend gewesen.

Auch Herr Oberst Frei hätte nach unserer Ansicht korrekter gehandelt, wenn er, obwohl unpäßlich, nach Bern gereist und in der Kommission seine Ansicht vertreten hätte, statt hinterdrein in Basel Zeitungsartikel zu schreiben. Wir wollen übrigens hoffen, Herr Frei werde im Plenum des Rates seine Unterlassungssünde gut machen.

Sollte der Nationalrat wirklich den dermaligen Antrag seiner Kommission zum Beschlusse erheben, was wir zu seiner Ehre immer noch nicht glauben wollen, so hätte er sich so gut gläubig bewiesen, daß die römische Kurie an ihm seine helle Freude haben müßte. Wir sind begierig, zu erfahren, ob das Zentrum sich den römischen Pfaffen in dieser Angelegenheit willfährig erweisen wird, ob es seine politischen Grundsätze um ein Linsenmüß feilhalten oder sich erinnern wird, daß seine Wähler freisinnige Männer und nicht römische Pfaffenknechte sind.

Sollte der Lehrschwesterrekurs abgewiesen werden, wäre eine Strafe unmittelbar der Mehrheit des Nationalrates gesichert, nämlich die Strafe, sich unsterblich lächerlich gemacht zu haben.

Zur vergleichenden Erdkunde.

(Nach: Oberländer: Geograph. Unterricht; Peschel: Völkerkunde; Daniel: Handbuch d. Geographie I. Bd., u. Wettstein: Leitfaden.)

III.

Bei einem zwischen großen politischen Kulturstaaten gelegenen Lande bringt es dessen geographische Lage leicht mit sich, daß es zum Kriegsschauplatz wird, auf welchem die Geschieke der feindlichen Nachbarstaaten sowie das Schicksal des betreffenden Landes selbst entschieden werden. Infolge seiner Zentralstellung in Europa wurde *Deutschland*, nachdem es gekräftigte Staaten zu Nachbarn erhalten hatte, öfters der Schauplatz zur Entscheidung großer europäischer Angelegenheiten. Von Deutschland war besonders wieder das zentral gelegene *Sachsen* das Gebiet der großen Entscheidungsschlachten, wie z. B. die Ebene von Leipzig, woselbst die Heerstraßen aus allen Teilen Deutschlands zusammenlaufen. — *Schlesien* mit seiner zentralen Lage zwischen den früheren mächtigen Reichen Polen, Böhmen, Ungarn und dem aufstrebenden Brandenburg-Preussen ist das Hauptschlachtfeld dieser Reiche. — Zwischen Frankreich, Deutschland (in seiner frühern Gestalt) und der Halbinsel Italien wurde die dazwischen gelegene lombardische Tiefebene zum natürlichen Kriegsschauplatz, auf dem die Schicksale der appeninischen Halbinsel wiederholt entschieden worden sind. — *Belgien* in seiner zentralen Lage zwischen Deutschland, Frankreich und England wurde zum Schauplatz der Völkerkämpfe dieser Staaten.

Ein interessantes Kapitel ist ebenso dasjenige über die Rückwirkung der Ländergestaltung hinsichtlich ihrer wagrechten Gliederung auf Tier- und Pflanzenwelt sowie die Kultur der Völker. Unter wagrechter Gliederung wird das verstanden, was sich auf Länge und Breite bezieht, vorzüglich also das Arealverhältniß, das Verhältniß der Längen- zur Breitenausdehnung und dasjenige der Küstenlänge zum Flächeninhalte. Die Bedeutung des größeren Areals für gewisse physische Verhältnisse ergibt sich besonders aus der Vergleichung der alten Erdveste mit der

neuen hinsichtlich ihrer Tier- und Pflanzenwelt. Die alte Welt besitzt ungefähr die doppelte Geräumigkeit der neuen, was zur Annahme berechtigt, daß die alte Welt, wenn nicht gerade eine doppelte, doch eine größere Anzahl von Pflanzen- und Tierarten besitzen müsse (De Candolle gibt für Amerika eine im Verhältnisse der Raumgrößen große Artenzahl zu). Die alte Welt zeichne sich besonders durch einen größeren Reichtum an Grasarten auf; dann nach einer Zusammenstellung, die Peschel macht, ergibt sich, daß die alte Welt eine viel größere Zahl von Mehl- und Hülsenfrüchten, Obstsorten, Pflanzen mit Faserstoff und Gewürzen hervorgebracht als die neue. Die größeren Tiere der alten Welt: Elephant, Nashorn, Nilpferd, Giraffe und Kameel, fehlen in Amerika. An der Stelle des Löwen und Tigers hat es den feigern Puma und die Unze, für das Krokodill den Alligator, statt der ungeschwänzten Affen der alten Welt hat es Affen mit Roll- und Greifschwänzen. Südamerika besonders habe die physisch und psychisch am wenigsten entwickelten Tiere. Diese Erscheinung, daß die alte Welt die größten, stärksten und klügsten Tiere besitze, wird begründet in der größeren Geräumigkeit der alten Welt. Es wurde vorhin schon betont, daß die genannten Eigenschaften sich nur im Kampfe um's Dasein entwickeln können, dagegen im Frieden sich verlieren oder doch schwächer werden müssen. Da nun auf größeren Erdräumen für jede Tierart überhaupt mehr Feinde vorhanden sind und infolge der möglichen weitem Ausbreitung der Gattungen und Arten mehr Arten einer Gattung und Abarten einer Art entstehen können und da nun der Kampf der Arten der gleichen Gattung unter einander am stärksten geführt wird, so müssen die Tiere großer Erdräume im Vergleiche zu kleineren auch größer, klüger und stärker werden. Bei Amerika kommt zugleich noch in Betracht, daß selbes in zwei getrennte Schlachtfelder zerfällt und so eigentlich nur die Hälfte der Gesamtgröße in Betracht fallen kann. Die Sieger auf dem geräumigen Kampfplatz müssen den Siegern auf engerem Raume überlegen sein. Gewächse der alten Welt, die heimlich in der neuen landen, verdrängen viel rüstiger die amerikanischen Arten als die letztern die europäischen. Darum nennen nach Peschel die amerikanischen Botaniker ihren Erdteil den Garten für europäisches Unkraut.

Das Verhältniß der Längen- zur Breitenausdehnung ist zunächst in klimatischer Hinsicht von Bedeutung. Das mehr in die Länge als in die Breite ausgedehnte Amerika wird weit mehr vom Ozean beeinflusst als der mehr breite Ostkontinent. Deshalb besitzt Amerika mehr ozeanisches, die alte Welt mehr kontinentales Klima.

Amerika hat zufolge seiner Längenausdehnung in der Richtung des Meridians sehr verschiedene Klimazonen, ein Grund mehr, warum sich nicht so viele Arten einer Gattung entwickeln konnten; denn weil sich die meisten Arten und Gattungen des Pflanzen- und Tierreiches bei ihrer Verbreitung an dasselbe Klima halten, war in dem schmalen Amerika einer Einzelart oder doch nicht so vielen Einzel-

arten so viel Spielraum gegeben, daß sie sich mit veränderten Standorten nicht mehr mit den übrigen kreuzen und sich so zu dauernden Eigenarten entwickeln konnten.

Erteile, die mehr in die Breite ausgedehnt sind, begünstigen auch die Völkerwanderungen. Aufbrechende Völker wählten immer solche Ziele, wo sie die gleichen Jahreszeiten, das gleiche Klima wieder fanden, oder wenn es ein anderes sein sollte, wählte man lieber ein milderes. Da in der alten Welt das nämliche Klima eine viel größere Ausdehnung einnimmt als in der neuen, begünstigt es die Wanderungen und gewährte große Freiheit in der Bewegung. Es sind darum auch die Völkerwanderungen der alten Welt so alt wie deren Geschichte. Und weiter sagt Peschel nun noch wörtlich: „Gewöhnlich werden allerdings die Einbrüche roher Völkerhorden in die Gebiete gesitteter Völker als große Drangsale der Menschheit angesehen. . . . Und doch, wo solche Kämpfe um das Dasein sich entzünden, wird unser Geschlecht ruckweise einer höhern Entwicklung näher gebracht, sie mögen endigen, wie sie wollen; denn entweder gelingt es den älteren Kulturvölkern, dem Vordringen der neuen Völkerflut eine Mauer zu ziehen, und sie erstarken während der Bewältigung, oder es gilt, wenn sie aus Schwäche unterliegen, die Regel, daß der Verdrängende rüstiger gewesen sein müsse als der Verdrängte. Stürzt selbst eine edle Kultur in Trümmer, werden ihre Herrlichkeiten vom Erdreich bedeckt und geht zuletzt der Pflug über das verschüttete Mosaikgetäfel: *eins* hatte jedenfalls der siegreiche Barbar vor dem bedrängten Römer voraus, nämlich seine Jugend und die Anwartschaft auf eine höhere Zukunft.“ — Daraus wird von Peschel der Schluß gezogen, daß der durch Kampf mit Seinesgleichen weit mehr gestählte Mensch der alten Welt dem der neuen überlegen sein müsse, weshalb sich auch die Rassen der alten Welt in der neuen unwiderstehlich ausbreiten.

Auch auf die Staatenbildungen hat das Verhältniß der Längen-zur Breitenausdehnung sich geltend gemacht. Europa hat seine Längenausdehnung von Osten nach Westen, nach welcher Richtung hin sein Hauptkörper sich zugleich immer mehr verschmälert. Die von Asien her in Ausbreitung sich befindlichen Völker gelangten infolge dieser Beschaffenheit der Richtung von Süd nach Nord viel eher zu einem sichern Abschlusse als von Osten nach Westen. Es ist darum naheliegend, daß die Völker zur Zeit ihrer Staatenbildungen und Erweiterungen derselben eine feste Abrundung nach jener Richtung anstrebten, wo die anliegenden Meere natürliche Grenzen bildeten. Und so gestalteten sich in ethnographischer und politischer Hinsicht die größten Gebiete von Osten nach Westen nebeneinanderliegend. So folgen sich die slavische, germanische und romanische Völkergruppe wie die großen Staatengebiete des Mittelalters und neuerer Zeit: Russland, Deutschland, Frankreich und Spanien — wozu früher auch noch Polen gehörte.

Ziehen wir auch noch in Betracht das Verhältniß der Küstenlänge zum Flächeninhalte, so ist einleuchtend, daß die Küstenentwicklung um so größer ist, je weniger Flächen-

inhalt auf eine Maßeinheit der Küstenlänge kommt. Dies ist der Fall, wenn die Küste viele Krümmungen hat, so daß Meerbusen und Halbinseln entstehen, wie dies bei Europa besonders zutrifft. Eine solcherweise gestaltete Küste veranlaßt die Strandbewohner, selbe eher zu verlassen; sie macht einen Erdraum aber auch zugänglicher, lockt die Schiffer von fernen Gestaden herbei, die kommen, um ihre Produkte gegen fremde umzutauschen, womit dann aber auch Erfindungen, Erkenntnisse, Sitten und Gewohnheiten zugleich mitverbreitet werden und so eine frühzeitige höhere Gesittung viel eher angebahnt sich befindet. Nichts ist der Gesittung und Bildung der Menschen ungünstiger, spricht sich Daniel aus, als ungeheure zusammenhängende Ländmassen, nichts förderlicher als ein vom Meere vielfach zerrissener und gegliederter Erdteil, als das bunteste Durcheinander der starren und flüssigen Erdrinde. Zwei solche Gegensätze bilden das einförmig gestaltete Afrika und das reichgegliederte Europa. Freilich, sagt Peschel in seiner Völkerkunde, kann eine günstige Küstengliederung bloß allein eine höhere Gesittung noch nicht begründen. Zu jener muß sich noch ein begabter, der niedrigsten Gesittungsstufe schon erwachsener Volksstamm gesellen, der fähig ist, fremde Kulturelemente aufzunehmen. Als noch die Höhlenbewohner der Dordogne zur französischen Rentierzeit mit Steinwerkzeugen das wilde Pferd des Fleisches willen jagten, damals freilich konnten die Sunde und Golfe Europas unserm Erdteile noch nichts nützen, sondern erst dann, als die arische Völkerfamilie darin sich ausgebreitet hatte. Es bildet darum auch für die niedrige Gesittungsstufe, auf welcher die afrikanischen Völkerstämme stehen blieben, der einförmige Küstensaum, welcher die Bewohner im Festlande festhielt und keine andere anlockte, nur *ein* Grund zur Erklärung, und muß man hiebei auch die geringe Begabung der Rasse, die Monotonie in der Verteilung der Bodenformen und das erschlaffende Klima als Ursache in's Auge fassen.

Ich will hier gleich noch einen Punkt in Betreff der Einflüsse des Klimas und des Landes auf den Menschen heranziehen, den Peschel hervorhebt und Vielen interessant sein mag. Anknüpfend an die Tatsache, daß die Stifter der bedeutendsten Religionen (Zoroaster, Moses, Buddha, Christus und Mohammed) der subtropischen Zone angehören, welche Erscheinung schon ein arabischer Geograph hervorhob, forscht Peschel auch einer möglichen Rückwirkung der Ländernatur auf diese Erscheinung nach. Nicht könne das ein Grund sein, sagt er, daß nur, wo reifere geistige Zustände bereits bestanden, die Bevölkerungen mehr empfänglich seien, des Lebens Dasein durch Unterlage idealer Zwecke eine höhere Würde zu verleihen. Denn das subtropische Asien blieb der fruchtbare Schooß der Religionen, selbst nachdem die fortschreitende Gesittung schon entschieden von den Wendekreisen sich entfernt hatte. Das Christentum trat in Palästina auf, nicht in dem überfeinerten europäischen Teile des Römerreiches, und der Islam ging 600 Jahre später von Arabien aus und nicht von

Byzanz. „In der kühlen gemäßigten Zone hat von jeher der Mensch sauer kämpfen müssen um sein Dasein, weit mehr arbeitend als betend, so daß ihn die Last der Tagesgeschäfte beständig wieder abzog von einer strengen innerlichen Sammlung. In den warmen Ländern dagegen, wo die Natur leicht hinweghilft über den Erwerb der Notdurft und die heißen Tagesstunden ohnehin körperliche Anstrengungen verhindern, sind die Gelegenheiten zu innern Vertiefungen viel reichlicher gegeben.“

Der Wohnsitz sei ferner auch nicht ganz entscheidungslos für die Richtung, welche das religiöse Denken einschlage. Wenn in der Zone der Religionsstifter der Monotheismus stets aufs Neue sich verjüngte, so leistete hiebei ein benachbarter Schauplatz mächtiger Beistand. In der *Wüste*, zwischen dem gewölbten Himmel und den unbegrenzten Flächen, wo des Menschen Sinne bei der Trockenheit und Klarheit der Luft nicht allen jenen reizenden Wahnbildern des *Waldlandes*, den Lichtstrahlen, wenn sie durch Lücken der Baumkronen auf zitternden und spiegelnden Blättern spielen, den wunderlichen Gestalten knorriger Aeste, kriechender Wurzeln und verwitterter Stämme, dem Knarren und Seufzen, dem Flüstern und Rauschen, dem Schlüpfen und Rascheln, überhaupt allen jenen Stimmen und Lauten in Busch und Wald, bei denen uns so gern das Truggefühl unsichtbarer Belebtheit überschleicht, ausgesetzt sich befinden, ist der Mensch für monotheistische Regungen viel empfänglicher (Moses, Judenvolk, Elias, Johannes der Täufer, Christus, Mohammed).

Das sei aber Alles, was sich streng ermitteln lasse über die Rückwirkung der Ländernatur auf religiöse Schöpfungen. Niemals könne physischen Verhältnissen aber hiebei eine primäre Bedeutung zugemessen werden. Jede Religion ist doch zugleich wieder ein Ausdruck der Rassenbegabung (und wurzelt damit schließlich in einer höhern Offenbarung). Ueberhaupt würde es auf Irrwege führen, schließt Peschel seinen Abschnitt über die Zone der Religionsstifter, wenn man alle inneren Erzeugnisse der Völker nur aus physischen Vorbedingungen ableiten wollte. Gewiß sind auch sie einem gesetzlichen Entwicklungsgang unterworfen und nichts Anderes als der notwendige Ausdruck einer Kette von Ursachen. Zu diesen Ursachen gehören aber auch ganz sicher die geschichtlichen Verhältnisse der Völker. „Es ist ein alter Satz, daß die Erfahrungen des Lebens jeden Einzelnen seinen Gott finden oder verlieren lassen“ (Delbrück, Völkerpsychologie).

(Fortsetzung folgt.)

SCHWEIZ.

Aus dem Aargau.

(Korrespondenz.)

Das hohe Obergericht hat in letzter Zeit einen wichtigen Beschluß gefaßt. Die Lehrer werden bekanntlich auf 6 Jahre gewählt; die Bezirksschulen je auf 6 Jahre von

deren Gründern oder Unterstützern garantirt. Kann eine Bezirksschule nicht mehr fortexistiren, so muß den Lehrern 6 Monate vorher gekündigt werden. Wiederholt wurden an diesen Mittelschulen mit Bewilligung der Oberbehörden sogenannte Reorganisationen vorgenommen, um den einen oder andern Lehrer, der nicht genügend die Sympathien der Wahlbehörde sich erworben hatte, wegzuschaffen, selbst wenn dessen Anstellungstermin nicht abgelaufen war. Viele ließen sich dieses gefallen, indem sie entweder bereits anderwärts einen schöneren Wirkungskreis gefunden oder auch dem Lehrerberuf ganz entsagten. Ein Bezirkslehrer der Stadt Baden, der bei einer Reorganisation seine Stelle verlor, verlangte nun vor Gericht Ausbezahlung seiner Besoldung bis zu Ende seiner Anstellung und — das hohe Obergericht gab ihm Recht. Dieser Entscheid hat in den betroffenen juristischen Kreisen Bewegung hervorgerufen, und man hat durch Verstellung der Frage einen Tadel auf die oberste kantonale gerichtliche Behörde werfen wollen. Nach wie vor kann die Regierung einen Lehrer entlassen wegen „wiederholter oder grober Pflichtversäumnis, unsittlicher Aufführung, verschuldeter Dienstunfähigkeit oder andauernd mangelhaften Leistungen“, aber es steht den Behörden nicht zu, einen Lehrer vor Ablauf seiner sechsjährigen Anstellungszeit durch eine Reorganisation aus anderen als den angegebenen Gründen zu entfernen. Es ist natürlich den Leitern des Kantons anheimgestellt, das Schulgesetz zu ändern, und dann allerdings können unter Umständen die Lehrer sogleich ihre Stellen verlieren, so gut wie ein Regierungsrat, ein Richter nicht mehr besoldet werden muß, wenn das Gesetz, gestützt auf welches er gewählt wurde, von den zustehenden Souveränitäten aufgehoben wird. Welche den Lehrern ungünstige Stimmung auch in den höheren Kreisen herrscht, wenn die Lehrer auch nur sich auf das ewige Recht zu berufen wagen, zeigte sich bei diesem Anlaß wieder auffallend.

Die leide Tatsache, daß ein junger Lehrer sich selbst zum niedersten Preise an eine Gemeindeschule anbot, um einen freisinnigen Kandidaten aus dem Felde zu schlagen, hat, nachdem man immer den Lehrerinnen daraus einen Vorwurf machte, unangenehm berührt; doch hat die „Neue Zürcher Zeitung“ in einer Korrespondenz aus dem Aargau das beste Urtheil über ein solches Vorgehen mit den Worten gefällt: „Der betreffende Lehrer wird am besten wissen, wie viel er wert ist.“

Die Neuwahlen in die vielen Schulbehörden haben wenige Veränderungen herbeigeführt; es ist dies sehr zu beklagen; allein die Zahl der Männer, welche aus reinem Interesse für die Schule in kleineren und größeren Kreisen wirken, ist geringer, als man glaubt, und so greift man zu den alten Namen auch selbst dann, wenn eine frische Bewegung nur wohltätig wirken könnte. Es sei bei diesem Anlaß auch des Todes des Herrn Archivars Brunner erwähnt, welcher Jahre lang als Inspektor der Bezirksschulen nach mancher Richtung hin aneifernd, ergründend gewirkt hat.

Der Große Rat, welcher am 7. März zusammentritt, wird sich mit der „Seminarfrage“ befassen. Wohl möglich, daß Ideen auftauchen, welche dem Seminar keine bessere Zukunft bereiten; denn sollte der Redefluß im Großen Rate beginnen, was wir zwar sehr bezweifeln, und die hohe Oberbehörde nicht fest zu dem Prinzip stehen, daß den Seminaristen eher eine weitergehende als verminderte Bildung zu wünschen ist, dann möchten Jene leicht siegen, welche in einem unterwürfigen, nicht selbst denkenden Lehrer das wahre Ideal für den Kulturstaat finden. Inzwischen fehlt es nicht an Vorschlägen!

Nachrichten.

— *Bern.* Von 450 Primarschulkommissionen haben in Sachen der Kinderbibelfrage der Eingabe der Schulkommission von *Meiringen* nur 78 beigestimmt. Ein glänzendes und verdientes Fiasko! — Die Patentprüfungen beginnen: In Hindelbank am 21. März, in Münchenbuchsee am 29. März und in Bern am 4. April. — In Worb ist am 15. d. Herr *Jakob Schürch*, gew. Schulinspektor des dritten Kreises gestorben; mit ihm ist ein wackerer Patriot und verdienstvoller Schulmann zu Grabe gegangen.

— *Ausgaben der Kantone.* Nach dem „Pionnier“ machen die Kantone (Staat und Gemeinden) per Schüler folgende Ausgaben:

	Fr.	Rp.	Rang nach d. Rekrutenprüfung
1. Baselstadt	54.	50	1.
2. St. Gallen	33.	80	15.
3. Neuenburg	30.	20	9.
4. Zürich	28.	73	4.
5. Schaffhausen	27.	70	5.
6. Aargau	25.	—	6.
7. Genf	24.	50	2.
8. Waadt	24.	30	8.
9. Glarus	21.	30	13.
10. Bern	20.	50	18.
11. Thurgau	20.	20	3.
12. Luzern	20.	—	19.
13. Zug	18.	50	12.
14. Solothurn	17.	90	10.
15. Freiburg	14.	60	20.
16. Baselland	13.	50	16.
17. Graubünden	12.	80	11.
18. Appenzell A.-Rh.	12.	10	17.
19. Schwyz	11.	40	21.
20. Tessin	10.	60	7.
21. Nidwalden	9.	96	23.
22. Obwalden	8.	50	14.
23. Appenzell I.-Rh.	6.	86	25.
24. Uri	5.	80	24.
25. Wallis	4.	50	22.

Es ist lehrreich, diese Ordnung der Kantone mit ihrer Rangordnung in den Rekrutenprüfungen zu vergleichen!

— *Ultramontanes aus St. Gallen.* Herr Xav. Wetzels, Rektor und Religionslehrer in St. Gallen, hat letzthin ein Schriftchen über die an sich sehr wichtige und bedeutsame Frage: „Wie soll man lesen?“ herausgegeben. Von den deutschen Klassikern sagt der Herr Verfasser, man solle dieselben nicht lesen, weil kein Mann von Bedeutung in unserer Literatur erscheine, der nicht die Fesseln der positiven Religion abgeschüttelt hatte. Am allergefährlichsten ist Schiller, indem kein anderer deutscher Dichter die jugendliche Phantasie so anzuregen und das Gemüt über die Wirklichkeit zu erheben wisse als wie er. Dazu komme dessen sittlicher Ernst und edles, selbstloses Streben, wodurch der arglose Jüngling unbewußt zu einem Anhänger von seiner Schönheitsreligion und damit dem Christentum entfremdet werde. Zu empfehlen sind Dante, Calderon und Shakespeare, vor Allem aus aber die deutschen Dichtungen des Mittelalters. Von Göthe sagt der Verfasser, es gebe nichts Kindischeres und Unverständigeres, als in den größten deutschen Dichter zu nennen, da er ja vielmehr der Nachahmer der manigfaltigsten europäischen Dichter sei etc.

In einem andern Werklein: „Die Vernünftigkeit des christlichen Glaubens“ erklärt derselbe Herr Wetzels, der Protestantismus habe seine rasche Verbreitung nur der namenlosen Habsucht der damaligen Fürsten und der allgemeinen Unzufriedenheit der unterdrückten Volksklassen zu verdanken. Jetzt verbreite sich „diese Sekte“ nicht mehr, während „das Christentum“ immer neuen Boden gewinne. Es gebe überhaupt für jeden vernünftigen Menschen nur eine Alternative: „Entweder Nihilist oder Katholik.“ (!)

— *Zum Religionsunterricht.* Da nun das *Handbuch* der biblischen Geschichte von *E. Langhans* (Verlag von Dalp in Bern) vollendet ist, so teilen wir hier das Urteil von *Dr. Dittes* mit: „Ein von den herkömmlichen Bearbeitungen der biblischen Geschichte durchaus abweichendes Werk! Nicht nur, daß es nicht einzelne biblische Geschichten zusammenhanglos gibt, sondern die Geschichte Israels pragmatisch darstellt und dabei besonders das Kultur- und Geistesleben dieses Volkes eingehend berücksichtigt, verfährt es auch mit streng wissenschaftlichem, kritischen Geiste, von keiner andern Rücksicht bei seinen Untersuchungen geleitet, als von der auf Erforschung der Wahrheit gerichteten. Es will darum auch nicht als Schulbuch, nicht als Leitfaden für den biblischen Religionsunterricht gelten, sondern als ein Hilfsmittel für den „Religionslehrer in Kirche und Schule auf höheren und niederen Stufen“, durch welches derselbe „in allgemein verständlicher Sprache den eigentlichen Sinn und Inhalt der Bibel und die Bedeutung ihrer großen Männer“ kennen lernt. Seinem eigenen Ermessen bleibt es überlassen, wie viel er davon für seinen Unterricht benutzen mag. Es ist eine wahre Freude, in dem Buche zu lesen. Man fühlt sich überall von dem ächt wissenschaftlichen Geiste, der dasselbe durchzieht, von der Klarheit und Schärfe, mit welcher das Sagenhafte vom Geschichtlichen geschieden wird, von der lebendigen und anschaulichen Schilderung von Personen und Ereignissen,

religiösen und politischen Zuständen auf das Wohltuendste berührt. Die geographischen Belehrungen, die das Buch gibt, sind nicht trockene Aufzählungen einzelner Orte, Flüsse, Berge u. s. w., sondern gleichsam Führer durch das heilige Land, denen folgend man ein deutliches Bild desselben und seiner hervorragenden Orte bekommt. (Man vergl. S. 492 die Schilderung Nazareths.) Der Darstellung des geistigen Lebens des Volkes in Religion, Literatur und Sitte ist die größte Sorgfalt gewidmet. Die geistigen und politischen Verhältnisse, auf deren Grundlage das Christentum entstand, kommen zur klaren Anschauung. Jesu erstes Auftreten als Lehrer wird geschildert, die Art und der Inhalt seiner Predigt an der Bergpredigt und an Gleichnissen charakterisirt. — Die Ergebnisse der unbefangenen modernen Wissenschaft werden überall zur Verwertung gebracht. Manchem Leser des Buches würde es wohl erwünscht sein, wenn noch mehr, als geschieht, besonders für die alttestamentlichen Untersuchungen, die Quellen, aus denen der Verfasser geschöpft hat, genannt wären. — Das gediegene, auf gründlichen Studien ruhende und anziehend geschriebene Werk empfehlen wir wissenschaftlich unbefangenen Lehrern an Kirche und Schule recht angelegentlich zu fleißiger Benutzung.“

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 16. Februar 1881.)

Die Rechnungen der Bezirksschulpflegen für das Jahr 1880 ergeben folgende Zusammenstellung:

Bezirk	Zahl d. Schul- abteilungen	Taggelder Fr.	Kanzleikosten Fr.	Total Fr.	Durchschnitt f. d. Schulabteilung Fr.
Zürich	179	891,60	206,75	1098,35	6
Affoltern	36	279,25	43,55	322,80	9
Horgen	60	408	65,75	474,25	8
Meilen	46	341	43,65	384,65	8
Hinweil	75	472,45	37,60	510,05	7
Uster	47	259,95	20,60	280,55	6
Pfäffikon	52	412,80	15,70	428,50	8
Winterthur	111	598,80	74,45	673,25	6
Andelfingen	52	264,95	44,45	309,40	6
Bülach	59	245,85	34,15	280	5
Dielsdorf	45	217,50	26,40	243,90	5
	763			5005,70	6—7

Der allgemeine Dozentenverein der beiden Hochschulen in Zürich hat den Reinertrag der Rathausvorlesungen im Betrage von 2000 Fr. zur Aeufnung der archäologischen Sammlung der Hochschule bestimmt.

Im Bezirk Dielsdorf sind für das Winterhalbjahr nachfolgende Fortbildungsschulen mit nebenstehender Schülerzahl eröffnet worden: Bachs (24), Buchs (13), Dällikon (21), Oberhasli (15), Stadel (8) und Watt (12). Der Unterricht umfaßt 3—4 wöchentliche Stunden in Aufsatz, Rechnen, Geometrie, Geschichte, Verfassungskunde und Naturkunde in ausgewählten Kapiteln.

Im Bezirk Winterthur haben sich 2 weitere Fortbildungsschulen, in Rickenbach und in Zünikon, gebildet, welche von 10—20 Schülern besucht werden und in 4 wöchentlichen Stunden die gewöhnlichen Fächer lehren.

Der Beginn des Sommersemesters an der Hochschule wird auf 26. April, der Schluß auf 13. August l. J. festgesetzt.

Anzeigen.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes sind jeweilen auf den Anfang eines Schuljahres sämtliche Stipendien für Studierende an den Kantonallehranstalten gleichzeitig neu zu vergeben.

Es werden daher für Kantonsangehörige, welche die hiesige Hochschule, das Polytechnikum, die Kantonsschule, die Tierarzneischule besuchen, Stipendien und Freiplätze zur Bewerbung ausgeschrieben, wobei es die ausdrückliche Meinung hat, daß sich auch die bisherigen Stipendiaten, wenn sie weitere Unterstützung zu erhalten wünschen, hiefür anzumelden haben.

Ausnahmsweise kann auch eine Quote von Fr. 600 für im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, welche kantonale Lehranstalten besuchen, verwendet werden.

Bewerber um Stipendien haben sich über ihre Eigenschaft als Studierende der Hochschule oder Schüler der genannten Lehranstalten sowie über Würdigkeit, Befähigung und Bedürftigkeit auszuweisen und, insofern sie anderweitige Unterstützung genießen, den Betrag derselben genau anzugeben.

Formulare zu Dürftigkeitszeugnissen sind auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen. Die Anmeldungen müssen bis **spätestens den 31. März 1881** der Direktion des Erziehungswesens eingegeben werden.

Zürich, den 21. Hornung 1881.

(O F 4425)

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Grob.

Vakante Professur.

Infolge Resignation ist an der städtischen Gymnasialabteilung in Zug eine Professur für Latein und Griechisch nebst Aushilfe im Religionsunterricht, verbunden mit geistlicher Pfründe, mit Fr. 1400 Jahresgehalt, Fr. 200 Wohnungsentschädigung und Messenaccidentien, bei zirka 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden, vakant geworden. Aspiranten haben sich unter Beilegung ihrer Schul- und Sittenzeugnisse, nebst Ausweis über ihren Studiengang und ihre bisherige praktische Wirksamkeit, bei Herrn Stadtpräsident C. A. Landtwinning bis spätestens den 10. März nächsthin schriftlich anzumelden. Die Wahlbehörde behält sich freie Zuteilung der Kurse und Fachgegenstände vor. Schulantritt auf den 25. April 1881.

Zug, den 16. Februar 1881.

Namens d. Einwohner- u. Kirchenrates:
Die Einwohnerkanzlei. (H 521 Z)

Technikum in Winterthur.

Diese kantonale Anstalt umfaßt folgende Fachschulen: Für die **Bauhandwerker**, die **mechanischen Gewerbe**, die **industrielle Chemie**, die **Kunstgewerbe**, die **Geometer** und den **Handel**. Der Kurs dauert durch 4 bis 5 Halbjahresklassen. Das nächste Sommersemester beginnt am 25. April. Es werden Schüler in die I. und III. Klasse aufgenommen. Anmeldungen, mit Zeugnissen begleitet, sind zu richten an die Direktion. (O F 4414)

Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar Aarau.

Der neue Jahreskurs beginnt mit Anfang Mai. Die Aufnahmeprüfung findet am 2. und 3. Mai statt. Anmeldungen nimmt schriftlich oder mündlich das Rektorat der Anstalt bis 15. April entgegen und erteilt jede gewünschte Auskunft über Eintrittsbedingungen, Kost- und Logisfrage.

(A 15 Q)

Namens der Direktion,
Der Präsident:
L. Karrer.

Sekundarlehrerprüfung.

Für Aspiranten auf thurgauische Sekundarlehrerstellen findet am 24. März und an den folgenden Tagen eine Prüfung in der Kantonsschule in Frauenfeld statt. Bewerber haben sich bis zum 14. März unter Beilegung der reglementarisch geforderten Ausweisschriften bei dem Unterzeichneten anzumelden, und wenn sie keine gegenteilige Anzeige erhalten, sodann Donnerstag den 24. März, Morgens 8 Uhr, zunächst zur schriftlichen Prüfung sich im Kantonsschulgebäude einzufinden.

Kreuzlingen, den 21. Februar 1881.

Das Präsidium der Prüfungskommission:
Rebsamen, Seminardirektor.

Ausschreibung einer Sekundarlehrerstelle.

An der Sekundarschule Enge-Wollishofen ist eine neue Lehrstelle auf Mai 1881 zu besetzen.

Bewerber belieben ihre Anmeldungen binnen längstens 14 Tagen an den Präsidenten der Pflege, Herrn Kantonsrat Reiff-Huber in Enge, zu richten.

Enge-Zürich, den 16. Februar 1881.

Die Sekundarschulpflege.

Lehrerinnen-Seminar in Zürich.

1) **Anmeldungen** für den am 28. April beginnenden neuen Jahreskurs des Seminars, welches in vier Klassen auf die staatliche Fähigkeitsprüfung vorbereitet, sind, von Geburtsschein und Schulzeugniß begleitet, bis zum 5. März an Herrn Rektor Zehender in Zürich einzusenden. Zum Eintritt in Kl. I wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine dem Pensum der III. Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechende höhere Alter und Maß von Kenntnissen erfordert. Ueber Lehrplan, Reglement und passende Kostorte ist der Rektor bereit, Auskunft zu erteilen. (H 312 Z)

2) Auch **Nichtseminaristinnen**, welche sich auf die höhere Töcherschule vorbereiten wollen, ist Kl. I des Seminars geöffnet. Für diese sind die Fächer Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Rechnen und Buchhaltung (17 Stunden), welche sämtlich auf Vormittagsstunden verlegt werden sollen, **obligatorisch**; in Bezug auf die übrigen Fächer des Seminars steht ihnen die Wahl frei. Das Schulgeld ist das der höheren Töcherschule.

Die Aufnahmeprüfung findet **Donnerstag den 10. März**, von Morgens 8 Uhr an, im Großmünsterschulgebäude statt. In den Anmeldungen ist zu erklären, ob die Aufnahme im Sinne von 1) oder 2) gewünscht wird, und im letztern Falle, welche fakultative Fächer neben den obligatorischen die Schülerin zu besuchen gedenkt.

Zürich, den 15. Februar 1881.

Die Aufsichtskommission.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich erschien soeben der vollständige erste Band (zu haben bei J. Huber in Frauenfeld) von: **Geschichte der schweiz. Volksschule** in gedrängter Darstellung mit Lebensabrisse der bedeutenderen Schulmänner bis zur Gegenwart. Mit zahlreichen anderen Mitarbeitern herausgegeben von Dr. O. Hunziker. gr. 8° geh. Preis Fr. 4.

Musikinstrumente und Saiten,

speziell Violinen, Zithern, Gitarren etc., empfiehlt bei direktem Bezug zu sehr mäßigen Preisen

Franz Haensel,
Musikwaarenfabrik,
(H 31533) Klingenthal in Sachsen.

Richard Andree's Handatlas

in 86 Karten mit Text.

Von allen großen Atlanten der weitaus billigste, von allen billigen der schönste und reichhaltigste, indem er Alles enthält, was die moderne geographische Wissenschaft an Kenntnissen besitzt, soll und wird dieser Atlas — ein Pionnier der geographischen Wissenschaft — letztere in die weitesten Kreise tragen. Der Atlas ist in zehn monatlichen Lieferungen à Fr. 2. 70 komplet und nehmen wir Abonnements auf denselben jederzeit entgegen.

Die erste Lieferung wird von uns auf Verlangen gerne zur Ansicht mitgeteilt.

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.

Im Verlag von J. Huber in Frauenfeld ist erschienen:

Gedichte

von

Heinrich Leuthold.

Zweite vermehrte Auflage.

Broschirt Fr. 4, eleg. gebunden Fr. 5.

Diese zweite Auflage ist erheblich vermehrt, indem darin außer den dort nicht zum Abdruck gelangten Gesängen der „Pentheseleia“ und des Rhapsodiencyklus „Hannibal“ eine Auswahl prächtiger Uebersetzungen, in welcher Kunst Leutholds bekanntlich einer der ersten Meister gewesen, Aufnahme gefunden hat. Damit gelangt die dichterische Persönlichkeit Leutholds allseitig und abschließend zum Ausdruck; denn neue Publikationen aus seinem Nachlaß sind nicht mehr zu erwarten.

Philipp Reclam's

Universal-Bibliothek

(billigste u. reichhaltigste Sammlung von Klassiker-Ausgaben),

wovon bis jetzt 1400 Bändchen erschienen sind, ist stets vorrätig in

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.

PS. Ein detaillirter Prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und beliebe man bei Bestellungen nur die Nummer d. Bändchen zu bezeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Cts. Bei Abnahme von 12 und mehr Bändchen auf einmal erlassen wir dieselben à 25 Cts.

Unsern neuen

Lagerkatalog 1881

senden wir auf frankirtes Verlangen Jedermann unentgeltlich und franko zu.

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.